



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 42

Donnerstag, den 18. April 2019

Nummer 08

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach

Telefon 0 95 53 / 9 22 00

Stellvertreter: Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim

Telefon 0 95 51 / 2 73



*Ein frohes und gesegnetes Osterfest
wünschen allen*

Mitbürgerinnen, Mitbürgern und Gästen

*Heinrich Thaler
Erster Bürgermeister
des Marktes Burgwindheim*

*Max-Dieter Schneider
Erster Bürgermeister
des Marktes Ebrach*

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 02. 05. 2019
Abgabetermin: 23. 04. 2019

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken Dorferneuerung Buch Markt Ebrach. Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Buch gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Mittwoch, 22.05.2019 um 19:30 Uhr

Ort: Gemeinschaftshaus Buch, 96157 Ebrach

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Buch je 1 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Kleingressingen zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Mit-eigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte

nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 01.04.2019

gez. Schmelzer

Baudirektor

Erneuerung der Bundesstraße 22 zwischen Burgwindheim und Mönchsambach

Das Staatliche Bauamt Bamberg hat am 04.04.2019 mit der Erneuerung der B 22 zwischen Burgwindheim und Mönchsambach begonnen.

Ab dem **15.04.2019** wird die B 22 zum Einbau der Asphalt-schichten vollständig gesperrt.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über Falsbrunn, Prölsdorf, Schönbrunn, Ampferbach und Burgebrach. Die Umleitungsstrecke ist entsprechend ausgeschildert.

Die Sperrung wird voraussichtlich bis zum 26.04.2019 (Ende der Osterferien) andauern.

Über die Osterfeiertage ist die B 22 mit Einschränkungen befahrbar. Nach den Osterferien werden **ab dem 29.04.2019** die Bankette erneuert und die Fahrbahnausstattung aufgebracht und die Bushaltestellen barrierefrei umgebaut. Diese Arbeiten werden **unter halbseitiger Sperrung der B 22** durchgeführt, so dass der Verkehr mit einer Ampel an der Baustelle vorbeigeleitet wird. Die Arbeiten werden voraussichtlich am 24.05.2019 abgeschlossen sein.

Die B 22 ist zwischen Burgwindheim und Mönchsambach insgesamt schadhafte. Die Fahrbahnoberfläche weist eine Vielzahl von Rissen, Verdrückungen und Unebenheiten auf. Die schadhafte Asphalt-schichten werden daher abgefräst und durch neue Binder- und Deckschichten ersetzt. Die Kosten für die ca. 3,5 km lange Baustrecke belaufen sich auf rd. 800 Tsd. Euro.

Das Staatliche Bauamt Bamberg bittet die Verkehrsteilnehmer um erhöhte Aufmerksamkeit im Baustellenbereich und um Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen während der Bauzeit.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

- 23.04. Biomüll und Gelber Sack
- 29.04. Restmüll
- 30.04. Altpapier

Problemmüllsammlung

Wie gewohnt steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen. Dazu gehören beispielsweise Behälter, Flaschen oder Tuben, mit den orangen Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“. Auch Holzschutzmittel, Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!), Feuerlöscher und Batterien können abgegeben werden. Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es

sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.

- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Samstag, 11. Mai 2019

Ebrach (Parkplatz am Schwimmbad) 8:30 – 9:30 Uhr

Burgwindheim (Bauhof der Gemeinde, Siedlungsstraße 7) 9:45 – 10:45 Uhr

Vortrag zur Datenschutzgrundverordnung

Die Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach veranstaltet zusammen mit der Hanns-Seidel-Stiftung einen Vortrag zur Datenschutzgrundverordnung. Dieser findet statt am 29.04.2019 von 18.30 – 21.30 Uhr im Haus des Gastes/ Rathaus Burgwindheim, Hauptstr. 26, 96154 Burgwindheim. Dabei werden v.a. folgende Fragen beleuchtet: Worauf ist beim Umgang mit personenbezogenen Daten zu achten? Wann ist ein Datenschutzbeauftragter notwendig? Worauf müssen Vorstände achten? Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen sind notwendig? Außerdem wird auf die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten eingegangen werden.

Eine Anmeldung zu dem Vortrag ist erforderlich! Sie können sich bei Frau Schmitt (e-m.schmitt@ebrach.de / 09553/922017) oder direkt bei der Hanns-Seidel-Stiftung (ref0307@hss.de / 089/1258299) anmelden.

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, unbedingt erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die nächsten Beratungen sind:

Landkreis Bamberg:	08.05.2019
Stadt Bamberg	15.05.2019

Pressemitteilung zur Bürgerbefragung der Finanzämter 2019/2020

Am 01. März 2019 startete unter dem Slogan „Zufrieden? www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de“ eine länderübergreifende Online-Befragung zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit „ihrem“ Finanzamt.

Der bayerische Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Albert Füracker, sieht in der Bürgerzufriedenheit ein wichtiges Ziel der Steuerverwaltung und wünscht sich für aussagekräftige Ergebnisse eine möglichst hohe Bürgerbeteiligung.

Über die Internetadresse www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de kann im Zeitraum vom 01. März 2019 bis 29. Februar 2020 an der Bürgerbefragung teilgenommen werden. Die Teilnahme erfolgt völlig anonym und dauert nur ca. 5 Minuten. Es ist weder eine vorherige Registrierung noch eine Anmeldung (PIN) nötig. Die Befragung ist damit frei zugänglich und kann auch über mobile Geräte wie Smartphone und Tablet erfolgen.

Für die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger besteht durch die Online-Befragung die Möglichkeit, ihre Erfahrungen zu verschiedenen Themenfeldern, wie der Abgabe von Einkommensteuererklärungen, der Erreichbarkeit des Finanzamtes oder dem Verhalten und der Kompetenz der Beschäftigten, mittels eines elektronischen Fragebogens mitzuteilen.

Die Ergebnisse der Befragung dienen den Finanzämtern zur Erhöhung der Servicequalität. Durch ihre Analyse erhoffen sich die Finanzämter Erkenntnisse über die Wahrnehmung ihrer Arbeit und Anhaltspunkte für gegebenenfalls bestehenden Verbesserungsbedarf.

Das Landratsamt informiert

Fördermittel für Ihr Unternehmen Sprechtag am 30. April 2019 im Landratsamt

Am Dienstag, 30. April 2019 laden die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg zusammen mit der Regierung von Oberfranken, der LfA Förderbank Bayern und der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth zu einem kostenfreien Sprechtag ins Landratsamt Bamberg ein.

In vertraulichen Einzelgesprächen können sich interessierte Unternehmen zu verschiedenen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten beraten lassen. Der Sprechtag richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen aus Stadt und Landkreis Bamberg, die z. B. neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in ihrem Betrieb planen und entwickeln, Investitionen tätigen, neue Technologien einführen, den Schritt ins Ausland planen oder die Digitalisierung vorantreiben wollen. Aber auch externe Beratungsleistungen beispielsweise zu den Themen Mitarbeitergewinnung, Personal oder digitalisierte Geschäftsprozesse können bezuschusst werden. Eine Förderung gibt es z. B. in Form von Zuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen. Wichtig ist vor allem, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Bei Interesse an einem kostenlosen Beratungsgespräch (ca. 45 Minuten) melden Sie sich bitte bis 26. April 2019 bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg, Herrn Rainer Keis, Tel.: 0951/85-223 oder E-Mail: rainer.keis@lra-ba.bayern.de an.

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

Bauingenieur (Hochbau) / Architekt (m/w/d)

zur Unterstützung des Fachbereiches Bauordnung am Landratsamt Bamberg. Wir bieten interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeiten in einer modernen Verwaltung mit allen üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online unter vorgeanntem Link bis spätestens 28. April 2019.

Ihre Ansprechpartner bei uns: Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126 und Frau Koch, Tel.: +49 951/85-424 (bei fachlichen Fragen).

BERUFSFACHSCHULEN LADEN ZUM INFORMATIONENABEND

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in Bamberg gibt am 16. Mai 2019 Einblicke in die Ausbildungen Ergotherapeut (m/w), Physiotherapeut (m/w), Masseur (m/w) und Pharmazeutisch-

technischer Assistent (m/w). Von 17.00 bis 18.00 Uhr findet in den Berufsfachschulen in der Dürrwächterstraße 29 eine Informationsveranstaltung statt.

In einem kurzweiligen Vortrag werden die Berufsbilder, Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte und das Bewerbungsverfahren vorgestellt. Interessierte und deren Eltern sind eingeladen, Fragen zu stellen und die Schule kennenzulernen.

Bewerbungen können gerne mitgebracht und persönlich abgegeben werden. Eine vorherige Anmeldung zum Informationsabend ist nicht erforderlich.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK, Dürrwächterstraße 29

96052 Bamberg TEL +49(0)951|915 55-600 FAX +49(0)951|915 55-699 MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org WEB www.deb.de FB www.facebook.com/DEBBamberg

Ahornrußrindenkrankheit

Im Sommer 2018 wurde auf der Fränkischen Platte in Bayern an mehreren Fundorten der Erstdnachweis für die Rußrindenkrankheit an Ahornbäumen bestätigt.

Symptome und Befall: Der schwarze Belag auf der Rinde ist ein deutliches Zeichen für den Befall mit der Ahornrußrindenkrankheit. Besondere Vorsicht bei der Fällung!

Befallene Bäume können bei hoher Virulenz des Pilzes innerhalb eines Jahres absterben, oft zeigen sich die Befallssymptome aber auch über mehrere Jahre. Auffällig und charakteristisch sind die dicken schwarzen Sporenlager unter der abgefallenen Rinde, sodass die Stämme wie mit Ruß überzogen erscheinen (Namensgebung). Durch Regen abgewaschen und mit dem Wind verteilt lagern die schwarzen Sporen auch am Stammfuss und auf der umgebenden Bodenvegetation.

Der Pilz tritt besonders in Jahren mit Trockenstress, Wassermangel und großer Hitze in Erscheinung.

VORSICHT: Das Einatmen der Pilzsporen kann beim Menschen eine Entzündung der Lungenbläschen hervorrufen. Symptome treten meist sechs bis acht Stunden nach Kontakt auf und reichen von Reizhusten und Fieber, über Schüttelfrost bis hin zu Atemnot.

Handlungsempfehlungen:

- Befallene Bäume der zuständigen Gemeinde, Stadt, dem Eigentümer oder AELF melden.
- Erregernachweis über LWF einholen.
- Erkrankte Bäume sollten von Spezialisten gefällt werden.
- Bei allen Arbeiten umfangreiche Persönliche Schutzausrüstung tragen (Maske FFP 3, Einweg-Overall, Schutzhandschuhe, Schutzbrille).
- Maschinelle Verfahren und feuchte Witterung sind bei der Entsorgung zu bevorzugen, um Sporenkontakt möglichst zu vermeiden.
- Fällorte sollten zum Schutz der Bevölkerung weiträumig abgesperrt werden. Doppelte Baumlänge wird empfohlen.
- Abgestorbene Bäume nicht als Brennholz oder Hackgut verwenden.
- Holz abgedeckt abtransportieren und über eine Verbrennungsanlage entsorgen.

Prognose: Auch wenn die Ahornrußrindenkrankheit früher oder später zum Absterben führt, scheint der pilzliche Erreger, anders als beim Eschentriebsterben, kein grundsätzliches Risiko für den Fortbestand der Ahorn-Arten in Bayern darzustellen. Sein Auftreten ist bislang nur sehr punktuell und an eine Stresssituation der Wirtsbäume durch Sommerhitze und Trockenheit gebunden. Im Zuge der prognostizierten Klimaerwärmung muss jedoch mit einer Zunahme der Rußrindenkrankheit gerechnet werden.

Das Landratsamt informiert

Insolvenzberatung aus einer Hand

Die Landkreise Bamberg und Forchheim sowie die Stadt Bamberg kooperieren bei der Beratung der Bürger, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind.

Die Landkreise Bamberg und Forchheim und die Stadt Bamberg gehen die Insolvenzberatung gemeinsam an. Das besiegelten die Landräte Johann Kalb und Hermann Ulm sowie Oberbürgermeister Andreas Starke mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung.

Bis Ende 2018 war der Freistaat Bayern für die Insolvenzberatung verantwortlich. Per Gesetz hat das Land diese Aufgabe ab 2019 an die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Die verantwortlichen Behördenchefs kamen mit ihren Gremien sehr schnell überein, die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die es bei der Schuldnerberatung bereits gibt, auf den thematisch verwandten Bereich der Insolvenzberatung auszudehnen.

„Wir möchten den Betroffenen in diesem sehr sensiblen Beratungsfeld umfassende Kompetenz anbieten können“, so Kalb, Ulm und Starke einmündig. Die beiden Landräte und der Oberbürgermeister sind sich einig, dass sie diese Aufgabe besser und effizienter in einer interkommunalen Kooperation erledigen können. Sicherergestellt ist, dass den Kommunen keine zusätzlichen Kosten entstehen: Der Freistaat Bayern stellt die nötigen finanziellen Mittel bereit. Mittelfristig - und dies ist das Hauptziel der Delegation auf die kreisfreien Städte und Landkreise - sollen Insolvenzberatung und Schuldnerberatung unter einem Dach und aus einer Hand geleistet werden.

In der Region Bamberg und Forchheim arbeiten deshalb nun drei gemeinnützige Träger eng zusammen. Diese Träger sind die Caritas für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V. (Caritas) das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim e.V. (Diakonisches Werk) und die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH. Die Beratungen werden in Bamberg und in Forchheim angeboten und sollen den Bürgern einen schnellen Zugang zu einer qualifizierten Insolvenzberatung ermöglichen. Insolvenzberatung soll überschuldeten Menschen bei der Bewältigung ihrer finanziellen und sozialen Probleme helfen, um ihnen wieder eine Perspektive ohne Überschuldung zu eröffnen und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Wo gibt es Funklücken im Landkreis Bamberg?

Der Landkreis Bamberg hat eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die die Mobilfunkabdeckung in allen Kommunen analysieren soll - heruntergebrochen auf jeden Straßenzug.

Ob Königsfeld, Strullendorf, oder Burgebrach: In einer ganzen Reihe von Kommunen im Landkreis Bamberg streikt das Smartphone, weil die Mobilfunkabdeckung schlecht oder gar nicht ausgebaut ist. Selbst auf Autobahnen reißt für manchen Smartphone-Nutzer die Verbindung ab. Bis 2021 sollen nun Funklücken im Mobilfunknetz der Vergangenheit angehören. Dieses Versprechen hat der Bundesminister für digitale Infrastruktur den drei Netzbetreibern Telekom, Vodafone und Telefonica (O2) abgerungen.

„Schnelles Internet - ob über Mobilfunk oder Breitband - ist für Unternehmen eine zentrale Rahmenbedingung für wirtschaftlichen Erfolg und für viele Familien ein Faktor, sich für ein Leben auf dem Land zu entscheiden“, weiß Landrat Johann Kalb aus vielen Gesprächen mit Landkreisbürgern. Deshalb hat der Landkreis Bamberg ein Spezialunternehmen beauftragt, die Mobilfunkabdeckung im gesamten Kreis zu vermessen und zu analysieren. „Wir erwarten uns eine klare Aussage darüber, wie jeder einzelne Netzbetreiber bei uns aufgestellt ist“, so der Landkreischef.

Die Ergebnisse sollen in erster Linie den 36 Städten, Märkten und Gemeinden dienen. Diese können dann entscheiden, welche Mobilfunkabdeckung sie für ihr Gemeindegebiet - bewohnte und unbewohnte Bereiche - erreichen möchten, um in entsprechende Gespräche mit den Netzanbietern und dem Freistaat Bayern einzutreten. Die Staatsregierung hat ein Förderprogramm für unterversorgte Gebiete aufgelegt. Aber auch Smartphone-Nutzern hilft die Untersuchung: Diese kann Entscheidungsgrundlage für die Wahl eines Netzbetreibers sein.

„Die Messung ist bereits in vollen Gang“, so Landrat Johann Kalb. Seit Jahresbeginn werden Autobahnen, Straßen und Wege systematisch befahren. Bei der Messung werden die Empfangspegel aller vorhandenen Mobilfunknetze ermittelt und kartografiert. Im Mai erwartet der Landkreischef die Ergebnisse der Messung.

21. Oberfränkischer Trachten- und Spezialitätenmarkt öffnet am 4. und 5. Mai seine Pforten

Für Liebhaber der oberfränkischen Trachten- und Lebenskultur gehört er schon lange zum Wonnemonat Mai dazu wie duftende Blütenpracht und dem endgültigen Beginn des Frühlings – der oberfränkische Trachtenmarkt. Am 4. und 5. Mai wartet auf die Trachtenfreunde im Bauernmuseum Bamberger Land ein besonders buntes und abwechslungsreiches Programm.

Rund 30 Stände laden zu einem Rundgang durch den idyllischen Fischerhof ein und zeigen, was Oberfranken an Trachten, kulinarischen Spezialitäten und Kunsthandwerk zu bieten hat. Tracht ist in Oberfranken wieder gefragt: Ob als überlieferte oder erneuerte Tracht mit viel Spielraum für den individuellen Geschmack, in jedem Fall aber als zeitgemäßes Bekenntnis zur Heimat.

Von jeher ist der oberfränkische Trachten- und Spezialitätenmarkt nicht nur ein Ort des Handels, es gibt auch reichlich Gelegenheit für Begegnungen und Gespräche: Man vergleicht die Angebote an Stoffen, Garnen und Knöpfen und diskutiert über Schnitte und die Zusammenstellung von Farben und Dessins. Fachkundige Beratung ist bei den erfahrenen Schneiderinnen oder bei der der Trachtenberaterin des Bezirks Oberfranken Dr. Birgit Jauernig zu finden. Wer sich seine Kleidung gerne selbst nähen und gestalten möchte, kann in Workshops das Sticken, Klöppeln oder Spinnen erproben, aus Stoffstreifen dreidimensionale Rüschen zaubern oder erfahren, auf welche Weise man Knöpfe annähen und Knopflöcher stechen kann. Und wer sich für Handarbeiten nicht begeistern kann, sollte sich erklären lassen, wie eine oberfränkische Lederhose nach historischem Schnitt entsteht oder sich das Handwerk des Handebens erläutern lassen.

Und wer nur einfach beobachten und schauen will, kauft sich einen Krapfen aus dem Frankenwald, trinkt dazu einen Kaffee oder einen oberfränkischen Apfelsekt und genießt das Markttreiben. Angebote gibt es reichlich von Blumen, Kräutern, Seifen über Imkereiprodukte, Keramik und Gartendekoration bis hin zu Hüten, Accessoires und phantasievollen Schmuck. Daneben finden sich natürlich auch fränkische Spezialitäten: Selbstgebackene Kuchen, Gegrilltes und vieles mehr. Musikalisch umrahmt wird der Markt von traditioneller fränkischer Volksmusik. Zu Gast sind am Samstag die Kreuzschuher Kerwamusikanten und die polnische Folkloregruppe „Karkonosze“ aus unserem polnischen Partnerlandkreis. Der Markt ist am Samstag von 13:00 bis 19:00 Uhr und am Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Eintritt 2,50 Euro, Kinder und Jugendliche frei.

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände
Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über

aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Unterstützungsangebote im Alltag ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe. Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet eine neue Angehörigengruppe in Baunach an. Am 25. April um 18.00 Uhr findet das Treffen im „Gasthaus Obleyhof“, Marktplatz 1 in Baunach statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

Die Fachstelle freut sich über Ihr Kommen zum nächsten Treffen am 25.04.2019.

Zisterziensische Klöster auf dem Weg nach Europa

Der Landkreis Bamberg strebt mit 17 weiteren europäischen Klosterlandschaften nach einem transnationalen europäischen Kulturerbesiegel. Darüber informiert sich der Sport- und Kulturausschuss des Landkreises Bamberg. Das Gremium vergibt auch Zuschüsse an Büchereien und macht den Weg für die Taufe der Sporthalle der Steigerwaldrealschule frei

Die zisterziensische Klosterlandschaft in Mitteleuropa soll ins transnationale europäische Kulturerbe aufgenommen werden. Dieses Ziel des Landkreises Bamberg nimmt immer konkretere Formen an. „Wir sind der Motor dieses Projektes. Inzwischen sitzen schon viele Partner - 18 Klosterlandschaften in sechs europäischen Ländern - mit im Boot“, informierte Landrat Johann Kalb am Mittwoch die Mitglieder des Sport- und Kulturausschusses.

„Wir wollen mit diesem Projekt die europäische Dimension dieser Klosterstätten darstellen und sie vernetzen“, erläuterte Projektleiterin Dr. Birgit Kastner das Ziel. „Die Zisterzienser-Abtei Ebrach ist der Dreh- und Angelpunkt der Süd- und Ostausbreitung der Zisterzienser.“ Das Projekt biete die Chance, mit überschaubaren Eigenmitteln rund zwei Millionen Euro an Mitteln für regionale Maßnahmen zu binden, die von einem Modell „virtuelle Klosterlandschaft über die Stärkung des Heimatbewusstseins bis zu einem Europäischen Fernwanderweg reichen. Aktuell ist das Projekt in der sogenannten „Anbahnungsphase“, in der auch die Projektpartner festgelegt werden. Mit dem Projektstart im Herbst 2019 sollen dann auch die Maßnahmen erarbeitet werden, die ab 2023 umgesetzt werden sollen. Geht es nach den Vorstellungen der Projektbeteiligten, dann soll im Jahr 2023 die Nominierung für das europäische Kulturerbesiegel erfolgen.

Der Kultur- und Sportausschuss gab 16.106 Euro Zuschuss frei für 36 stationäre Büchereien im Landkreis. „Wir möchten unseren Bürgern auch weiterhin ein flächendeckendes Netz anbieten können“, so Landrat Johann Kalb. Die Nachfrage nach Medien bestätigte auch 2018 den Bedarf dieser Einrichtungen. Im zurückliegenden Jahr wurden in den geförderten Büchereien rund 600.000 Mal Medien ausgeliehen. Fast 20.000 Leser sind dort registriert.

Aufgeschlossen zeigten sich die Mitglieder des Ausschusses auch für den Wunsch der Katholischen Kirchenstiftung St. Oswald in Baunach, die Sanierung der Wallfahrtskirche St. Magdalena zu fördern. Weil hierfür ein denkmalpflegerischer Mehraufwand anfällt, steuert der Landkreis 1500 Euro bei.

Das Gremium folgte dem Wunsch des Marktes Ebrach, der neuen Doppelsporthalle der Steigerwaldrealschule Ebrach den Namen „Alfred-Becker-Sporthalle“ zu geben. Der SC Ebrach hatte den Vorschlag eingebracht, dem verdienten, im Jahr 2015 verstorbenen Sportler diese Ehre zu erweisen. Die Schulfamilie und die Marktgemeinde hatten dieses Ansinnen unterstützt.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Hinweis:

Hiermit weisen wir auf die Veröffentlichung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken zur Dorferneuerung Buch Markt Ebrach, Landkreis Bamberg „Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes -AGFlurbG) unter der Rubrik „Verwaltungsgemeinschaft Ebrach“ hin.

Gemeinde Burgwindheim
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

1 Gemeinde Burgwindheim

wird in der Zeit von Montag, 6. Mai, bis Freitag, 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

1 während der allgemeinen Öffnungszeiten

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach – Bürgerbüro, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach und zusätzlich zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96157 Ebrach

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

1 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von **Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019, 12.00 Uhr** bei

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach – Bürgerbüro,
Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. Mai 2019 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Bamberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises /dieser kreisfreien Stadt*) oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis **Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr**,

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach – Bürgerbüro-,
Rathausplatz 2, 96157 Ebrach und zusätzlich zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus Burgwindheim,
Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein **noch bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 5. Mai 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat. Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage **einer schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht **mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
- Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum Unterschrift
18.04.2019
Thaler, Erster Bürgermeister

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 30.04.2019, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe

Fälligkeit Vorausleistung 30.04.2019
Bitte beachten Sie, dass auch im Jahr 2019 keine gesonderte Mitteilung über die Vorauszahlung (Abschlag) mehr erfolgt. Bitte

überweisen Sie die Vorauszahlung (siehe Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren für das Jahr 2018) zum 30.04.2019 auf eines unserer Konten. Prüfen Sie ggf., ob Sie den Betrag bereits überwiesen haben.

Wenn Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ist für Sie nichts zu veranlassen.

Folgen verspäteter Zahlung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Beitrags- und Gebührenzahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren anfallen. Bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i. V. m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Beitrags- und Gebührenbetrages zu entrichten.

Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben.

Generationentreff Burgwindheim

Der nächste Generationentreff findet am Dienstag, 16. April 2019 statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr im Eine-Welt-Zentrum in Burgwindheim.

Es ergeht herzliche Einladung

Markt Ebrach

Hinweis:

Hiermit weisen wir auf die Veröffentlichung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken zur Dorferneuerung Buch Markt Ebrach, Landkreis Bamberg „Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigsgesetzes - AGFlurbG) unter der Rubrik „Verwaltungsgemeinschaft Ebrach“ hin.

Gemeinde Ebrach
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Europawahl
am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

1 Gemeinde Ebrach

wird in der Zeit von **Montag, 6. Mai, bis Freitag, 10. Mai 2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

1 während der allgemeinen Öffnungszeiten

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach – Bürgerbüro, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme **bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer

Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- 1 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019, 12.00 Uhr bei**

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach – Bürgerbüro,
Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. Mai 2019 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Bamberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises /dieser kreisfreien Stadt*) oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr,**

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach – Bürgerbüro-,
Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** beantragen.

- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 5. Mai 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis **zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum Unterschrift
18.04.2019
Schneider, Erster Bürgermeister

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates **Ebrach**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 20.05.2019, 19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Anteile für Dorfläden können weiterhin gezeichnet werden

Bei der Informations- und Gründungsveranstaltung zum Dorfläden Ebrach wurden erstmals Anteile für einen Dorfläden Ebrach gezeichnet. Es können nach wie vor weitere Anteile gezeichnet werden. Formulare gibt es im Rathaus Ebrach. Sie können auch per Mail oder telefonisch bei Frau Schmitt angefordert werden (e-m.schmitt@ebrach.de / 09553/922017).

Die Mindest-Einlage für einen Anteil ist 300 Euro. Es gibt dabei keine Nachschuss-Pflicht! Die Zahlung erfolgt erst bei einer tatsächlichen Umsetzung des Projektes.

Auch der Arbeitskreis Dorfläden freut sich über weitere Interessierte. Hier wird es auch in Zukunft verschiedenen Möglichkeiten der Mitarbeit geben, wenn es dann um die einzelnen Themen wie Gestaltung, Raumplanung und Personalplanung gehen wird. Kommen Sie gerne dazu!

Unzulässige Abfallbeseitigung an den Gemeindefriedhöfen

An jedem Ausgang der Gemeindefriedhöfe befinden sich Abfallbehälter in denen getrennt nach Plastik und Grüngut, abgebrannte Grablichter, verwelkte Blumen und Gestecke oder auch Grabpflanzen entsorgt werden können. Die Entsorgung dieser Abfälle ist im Rahmen der Friedhofspflege geregelt.

In den letzten Wochen und Monaten wird in den bereitstehenden Behältern jedoch vielfach anderer Müll entsorgt. Darunter befindet sich auch Hausmüll oder Bauschutt. Mit erheblichem Zeit- und damit auch Kostenaufwand muss der Fremdmüll herausgelesen und ausgesondert werden. Die ordnungsgemäße Entsorgung kommt noch hinzu.

Falls sich hier keine Verbesserung ergibt und weiterhin Fremdmüll in den Friedhofsbehältern abgelagert wird, sind wir gezwungen aus Kostengründen das Angebot einzustellen und die Abfallbehälter wegzunehmen. Die Friedhofsbesucher müssen für diesen Fall dann ihren Müll aus dem Friedhof mitnehmen oder das Grüngut im Behälter beim Schwimmbad entsorgen. Fall Sie jemanden sehen, der in die Behälter Fremdmüll einfüllt, notieren Sie sich bitte Tag und Uhrzeit und vor allem das KFZ – Kennzeichen und teilen Sie uns dieses bitte umgehend mit.

Wir sind hier auf Ihre Mithilfe angewiesen, um solche Übeltäter zu ermitteln.

In einigen Friedhöfen der Umgebung ist aus Kostengründen, die Abfallentsorgung an den Friedhöfen nur noch für Grablichter möglich. Wir wollen doch nicht, dass es auch bei uns soweit kommt.

Verkauf von Bauplätzen im Gemeindeteil Großgessingen

Der Markt Ebrach verkauft zur sofortigen Wohnbebauung direkt anliegende Bauplätze in der St.-Rochus-Straße. Die Größe der Bauplätze wird mit den einzelnen Bauwerbern abgestimmt und anschließend vermessen. Der Kaufpreis beträgt ca. 38,00 Euro pro qm (Baulandpreis inkl. anteilige Erschließungskosten und zuzüglich der Vermessungskosten). Der Verkauf erfolgt mit einer Bauverpflichtung für ein Wohnhaus innerhalb der nächsten 5 Jahre. Schriftliche Bewerbungen für die Bauplätze sind an den Markt Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, zu richten.

„Wilde Buchenwälder“ wieder geöffnet

Ab Sonntag, 14.04.2019, ist die Ausstellung „Wilde Buchenwälder“ wieder geöffnet. Im Anwesen Marktplatz 5 in Ebrach wird der Steigerwald mit seinen Besonderheiten vorgestellt. Bis 31.10. ist jeweils von Mittwoch bis Sonntag von 13 bis 17 Uhr der Besuch möglich.

Notarsprechtag

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach.

kleiner Sitzungssaal

Der nächste Sprechtag findet **am Donnerstag, 02.05.2019 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Geburtstage

Markt Ebrach

08.05.	Fuchs Josef, Helmut-Janson-Str. 8, Eberau	82 Jahre
19.05.	Berger Richwin, Wingertsbergstr. 5	84 Jahre
31.05.	Herzog Paulina, Mühlrangenweg 3	85 Jahre

Wir gratulieren zur Diamantenen Hochzeit am 15.05.2019 den Eheleuten Hildegard und Josef Fuchs, Helmut-Janson-Str. 8, Eberau, 96157 Ebrach

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Veranstaltungen

Markt Burgwindheim

- 01.05. Kath. Pfarrei Erste feierliche Maiandacht, anschl. Fahrzeugsegnung
- 04.05. Kirchweihmadli u. – Burschen Gaudi Spiele Turnier
- 05.05. Kath. Pfarrei Kirchweih-Festgottesdienst in Oberweiler, 10.00 Uhr
- 05.05. Grundschule Burgwindheim Weltkulturerbelauf in Bamberg
- 11.05. Kath. Frauenbund Fahrt nach Cadolzburg
- 12.05. Kath. Pfarrei Jubelkommunion in Burgwindheim
- 18.05. Kath. Pfarrei Kommunionsausflug
- 19.05. Kapellenverein Schrapbach 65 Jahre Kapelle Schrapbach Gottesdienst
- 23.05. Kath. Pfarrei Seniorennachmittag für Ebrach/Burgwindheim/ Mönchherrnsdorf nach Oberschwappach
- 26.05. VdK – Ortsverband 70 Jahre VDK mit Ehrungen und Muttertagsfeier
- 29.05. Kath. Pfarrei Bittprozession Richt. Untersteinach, anschl. VAM zu Christi Himmelfahrt
- 30.05. Kath. Pfarrei Bittprozession von Mönchherrnsdorf nach Wolfsbach
- 30.05. Sportanglerverein Fischerfest im Schlossgarten, 9.00 bis 01.00 Uhr

Markt Ebrach

- 01.05. Maifest in Neudorf; FFW Neudorf, 10.30 bis 22.00 Uhr in Neudorf
- 01.05. Radtour für Jedermann zum Maifest nach Neudorf, Bürgerverein Ebrach
- 01.05. Orgelkonzert in der Klosterkirche, Orgelförderverein, 17.00 Uhr
- 03.05. Baumwipfelpfad Waldkino um 20.00 Uhr
- 04.05. Muttertagsfeier; VdK Ortsverband Ebrach 14.30 Uhr Historikhotel Klosterbräu
- 04.05. Waldkino 20.00 Uhr und Greifvogelshow 11.00 und 15.00 Uhr Baumwipfelpfad,
- 05.05. Pfadyoga 18.00 bis 19.30 Uhr
- 05.05. Erstkommunion in Ebrach, kath. Pfarrgemeinde
- 05.05. Ebracher Musiksommer Kaisersaal, 17.00 Uhr
- 06.05-
- 09.05. von 9:00 Uhr bis 15:45 Uhr und Freitag, 10. Mai 2019 von 9:00 bis 12:45 Uhr (gilt auch für Voranmeldungen aus 5. Klasse Haupt-/Mittelschule

- 07.05. Stammtisch Werbegemeinschaft Ebrach, 20.00 Uhr, Cafe Sendner
 08.05. Monatsversammlung der Steigerwaldsenioren, 15.00 Uhr, Historikhotel Klosterbräu
 11.-
 12.05. Familienwochenende Baumwipfelpfad, Rabattaktion
 12.05. Maiandacht an der Wendelinskapelle, 17.00 Uhr
 15.05. Sprechtag VdK, VdK Ortsverband Ebrach von 10.45 bis 12.00 Uhr im Rathaus Ebrach statt. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0951/51935-0 wird gebeten.
 15.05. Wanderung Buchenwälder „Frühlingserwachen im Steigerwald“ Treffpunkt 17.30 Uhr, Wanderparkplatz Brunnstube
 15.05. Pfadyoga Baumwipfelpfad 18.00 bis 19.30 Uhr
 17.05. Frühjahrsversammlung Imkerverein Ebrach und Umgebung
 18.05. Themenführung „Mondwanderung“ Baumwipfelpfad, 19.30 Uhr
 23.05. Seniorenausflug nach Oberschwappach der Pfarreien Ebrach, Burgwindheim und Mönchherrnsdorf
 23.05. Frühjahrsfahrt Steigerwaldsenioren
 25.05. Baumwipfelpfad Fotokurs „Es blüht“ 17.00 Uhr
 26.05. Jubelkommunion in Ebrach; kath. Pfarrgemeinde
 26.05. Tag der Biene Baumwipfelpfad
 30.05. Himmelfahrtswaldgottesdienst in Burggrub, evang. Kirchengemeinde
 30.05. Schützenfest mit Gottesdienst und Königsproklamation; Schützenverein Ebrach
 31.05. Schulfest Steigerwaldschule

- Montag** 29.04. Apotheke **Ebrach**
 Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Dienstag 30.04. Stadt-Apotheke **Gerolzhofen**
 Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Mittwoch 01.05. Markt- Apotheke **Burghaslach**
 Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Donnerstag 02.05. Kronen-Apotheke **Gerolzhofen**
 Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Freitag 03.05. Vitalo-Apotheke **Schlüsselfeld**
 Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665

Schulnachrichten

Anmeldezeiten zum Übertritt an die Realschule Ebrach

Unsere Termine für die Anmeldung zum Übertritt an unsere Realschule sind wie folgt:

**Montag, 06. Mai 2019 - Donnerstag, 09. Mai 2019
von 9:00 Uhr bis 15:45 Uhr und**

Freitag, 10. Mai 2019 von 9:00 bis 12:45 Uhr.

(giltauch für Voranmeldungen aus 5. Klasse Haupt-/Mittelschule)
 Bei der Anmeldung sind das Übertrittszeugnis, eine Geburtsurkunde (zur Einsichtnahme) und gegebenenfalls ein Sorgerechtsnachweis und für Fahrschüler ein Passfoto für den Verbundpass vorzulegen. Ab 29. April stehen Ihnen alle Formulare zur Anmeldung auf unserer Homepage <http://www.steigerwaldschule-ebach.de/> zur Verfügung. Bitte drucken Sie diese aus und bringen alles ausgefüllt und unterschrieben zur Anmeldung mit.

Für nähere Auskünfte können Sie unsere Homepage besuchen. Kristina Weber, VAe Steigerwaldschule Staatliche Realschule Ebrach.

Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Anmeldung für das Schuljahr 2019/2020 für die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid.

Die Anmeldungen können vom

**06. - 09. Mai 2019 von 8.00 - 17.00 Uhr und am
10. Mai 2019 von 8.00 - 15.00 Uhr
im Sekretariat der Schule erfolgen.**

Für die Anmeldung sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde, bzw. Familienstammbuch (Original)
- Übertrittszeugnis der Grundschule (Original)

Schüler, die die Empfehlung "Geeignet für das Gymnasium" im Übertrittszeugnis erhalten, werden direkt in das Gymnasium aufgenommen. Der Probeunterricht für angemeldete Schüler, die den erforderlichen Durchschnitt von 2,33 nicht erzielt haben, findet vom 14. bis 16. Mai 2019 am Gymnasium Wiesentheid statt. Schulzweige:

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium, Sprachliches Gymnasium und Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Gymnasium mit sozialwissenschaftlichem Profil (als einziges Gymnasium im Landkreis Kitzingen).

Am Gymnasium Wiesentheid besteht auch die Möglichkeit, Schüler im Internat oder im Tagesheim anzumelden. Die Tagesheimschüler nehmen am Mittagessen teil und fertigen dann unter Aufsicht ihre Hausaufgaben in der Schule an (Ganztagsbetreuung). Während der Studierzeiten stehen Lehrkräfte, vor allem in den Kernfächern, für qualifizierte Hilfe zur Verfügung.

Bei Nachmittagsunterricht besteht für die Externschüler die Möglichkeit an der Internatsverpflegung teilzunehmen.

Die Heimfahrt gegen 15.20 Uhr und 17.00 Uhr mit dem Bus für Tagesheim- und Externschüler ist gewährleistet. Nähere Auskünfte sind im Sekretariat der Schule möglich.

Für zusätzliche Fragen steht die Schulleitung – auch außerhalb der angegebenen Termine – nach Vereinbarung zur Verfügung.

Kirch, OstD
Schulleiter

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Öffnungszeiten Jugendraum (Pfarrheim „Haus Johannes“):

Geöffnet mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr

14.00 bis 16.00 Uhr für 6 – 10-jährige

16.00 bis 18.00 Uhr ab 10 Jahren

Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach. Päd. (Univ.) Mobil: 0173 – 9931483 Email: daniel.toewe@iso-ev.de

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

- Donnerstag** 18.04. Apotheke **Ebrach**
 Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Freitag 19.04. Stadt-Apotheke **Gerolzhofen**
 Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Samstag 20.04. Markt-Apotheke **Burghaslach**
 Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Sonntag 21.04. Kronen-Apotheke **Gerolzhofen**
 Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Montag 22.04. Vitalo-Apotheke **Schlüsselfeld**
 Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Dienstag 23.04. Franconia-Apotheke
 im Ärztehaus **Wiesentheid**
 Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Mittwoch 24.04. Steigerwald-Apotheke **Geiselwind**
 Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Donnerstag 25.04. St.-Florian-Apotheke **Gerolzhofen**
 Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Freitag 26.04. Stadt-Apotheke **Prichsenstadt**
 Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Samstag 27.04. Julius-Echter-Apotheke **Volkach**
 Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Sonntag 28.04. Marien-Apotheke **Wiesentheid**
 Marienplatz 15, Tel. 09383/97310

Eichendorff-Gymnasium Bamberg - Aufnahme in das Gymnasium

- nur Mädchen
- Ausbildungsrichtungen: Neusprachlich und Sozialwissenschaftlich
- Angebot: offene Ganztagschule
Anmeldungen von Grundschülerinnen der 4. Jahrgangsstufe, die im Schuljahr 2019/2020 in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums eintreten wollen, müssen durch die Erziehungsberechtigten vorgenommen werden und zwar in der Woche vom

06. Mai bis 10. Mai 2019,

**Montag bis Donnerstag, 08.15 – 16.00 Uhr, und Freitag,
08.15 – 13.00 Uhr**

im Sekretariat (Zimmer 120, 1. Stock) des Eichendorff-Gymnasiums, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg.

Vorzulegen sind:

- Übertrittszeugnis der Grundschule im Original
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- ggf. Sorgerechtsbeschluss und evtl. die schriftliche Einwilligung des anderen Elternteils

Soweit ein Probeunterricht erforderlich ist, findet dieser vom 14. - 16. Mai 2019 statt.

Weitere Auskünfte erteilen wir gerne unter der Telefonnummer 0951 9146-300. Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.eg-bamberg.de.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filiakirche St. Rochus

- Do. 18.04.: **GRÜNDONNERSTAG**
Ebrach: 19.00 Zentrale Abendmahlsmesse für alle drei Pfarreien anschl. ca.
Ebrach: 21.00 Ölbergstunde im Pfarrheim
- Fr. 19.04.: **KARFREITAG**
Mönchh./Rochus/
Wolfsb/
Ebrach: 09.00 Kreuzwegandacht
10.00 Kreuzweg für Kinder u. Erwachsene
Blutskap. 10.00 Kreuzwegandacht/Kinderkreuzweg am Schloss
Blutskap./Mönchh./
Ebrach: 15.00 Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu Christi
Blutskap. anschl. Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
Ebrach: 18.00 Andacht zu den Sieben Worten Jesu am Kreuz
- HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN – OSTERN**
- So. 21.04.: Mönchh.: 05.00 Auferstehungsfeier für die Pfarreien; Speise-Segnung; kein gemeinsames Osterfrühstück!
Ebrach: 05.00 Auferstehungsfeier; Speisesegnung, anschl. Osterfrühstück im Pfarrheim
Blutskap.: 10.00 Festgottesdienst-Eucharistiefeier; Speisesegnung
Rochus: 14.00 Andacht
- Mo. 22.04.: **OSTERMONTAG/ERST-UND JUBELKOMMUNION
MÖNCHHERRNSDORF**
Mönchh.: 09.15 Aufstellung
09.30 Eucharistiefeier zur Erst- und Jubelkommunion
14.30 Dankandacht
- Mi. 24.04.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
Mittelst.: 19.30 Eucharistiefeier zum Patronatsfest (Kollekte für die Kirchenfenster)

- Do. 25.04.: **Hl. Markus, Evangelist**
Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard
Unterw.: 19.30 Eucharistiefeier
- Fr. 26.04.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
- WEISSER SONNTAG / SONNTAG DER GÖTTLICHEN
BARMHERZIGKEIT / ERSTKOMMUNION
FÜR BURGWINDEHEIM IN MÖNCHHERRNSDORF**
- Sa. 27.04.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
Mönchh.: 18.00 Markusprozession nach Büchelberg
Büchelb.: 19.00 Eucharistiefeier
- So. 28.04.: Mönchh.: 09.15 Aufstellung
Mönchh.: 09.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien mit feierlicher Erstkommunion
Mönchh.: 16.30 Dankandacht
- Mo. 29.04.: Blutskap.: 10.00 Dankgottesdienst für die Kommunionkinder
- Di. 30.04.: Ebrach/
Rochus: ab 15.00 Kranken- und Hauskommunion
Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
Kappel: 19.30 Eucharistiefeier (Kollekte für die Renovierung)
- Mi. 01.05.: Ebrach: 17.00 Orgelkonzert
Blutskap.: 19.00 1. feierliche Maiandacht mit Kommunionkindern
- Do. 02.05.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier; Bibelkreis
- Fr. 03.05.: **Hl. Philippus u Hl. Jakobus, Apostel**
Burgwh.: ab 09.30 Kranken- und Hauskommunion
Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
Blutskap.: 17.00 Eucharistiefeier

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz
Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Wir laden herzlich ein:

- Zum Donnerstagstreff am Donnerstag, 25. April 2019 um 14.00 Uhr im Gemeinschaftshaus in Wolfsbach.
- Herzliche Einladung zum gemeinsamen Seniorenausflug der Pfarreien Burgwindheim, Ebrach und Mönchherrnsdorf nach Oberschwappach „Auf den Spuren der Zisterzienser“ am Donnerstag, 23. Mai 2019 um 13.00 Uhr. Anmeldungen im Pfarrbüro Burgwindheim bis spätestens Donnerstag, 16. Mai 2019 und in Ebrach bis spätestens Freitag, 17. Mai 2019 erbeten.

Zu den Maiandachten im Marienmonat Mai!

Montags in Kötsch um 19.00 Uhr; Mittwochs in Mönchherrnsdorf, Mittelsteinach jeweils um 19.00 Uhr und Ebrach um 18.00 Uhr (am 12. Mai um 17.00 Uhr in Schmerb); Burgwindheim am Mittwoch, 01.05. und 22.05. um 19.00 Uhr. Die Maiandacht vom Kath. Frauenbund Burgwindheim findet dieses Jahr am Montag, 06. Mai um 18.00 Uhr in Wolfsbach statt.

Hiermit ergeht herzliche Einladung an ALLE.

Wir beten die 9-tägige Novene zur "göttlichen Barmherzigkeit", beginnend am Karfreitag, den 19.04.2019 nach der Liturgie in der Heilig-Blut-Kapelle in Burgwindheim. Die sich anschließenden Gebetstage bis Sonntag dem "großen Fest der göttlichen Barmherzigkeit" finden täglich um 15:00 Uhr in der Heilig-Blut-Kapelle in Burgwindheim statt.

Evang. Luth. Gottesdienste

- 19.04. Karfreitag 09.30 Uhr Gottesdienst mit AM in Ebrach St. Lukas
10.45 Uhr Gottesdienst mit AM in St. Johannis, Großbirkach
14.00 Uhr Andacht zur Todesstunde in Ebersbrunn St. Vitus

- 21.04. Ostersonntag 06.00 Uhr Gottesdienst zur Osternacht mit AM in Ebrach St. Lukas im Anschluss Osterfrühstück
10.00 Uhr Gottesdienst mit AM in Großbirkach St. Johannes
- 22.04. Ostermontag 10.00 Uhr Gottesdienst mit AM in Ebersbrunn St. Vitus
- 28.04. Quasimodogeniti 09.30 Uhr Gottesdienst in Ebrach St. Lukas

50-jähriges Kirchenjubiläum

Im September feiert die Kirche St. Lukas in Ebrach ihr 50-jähriges Kirchenjubiläum.

Wer hat dazu Bild- oder Schriftmaterial aus dem Jahre 1969, das für die geplante Ausstellung im September 2019 verwendet werden kann. Wir bitten um Kontaktaufnahme mit dem evangelischen Pfarramt unter 09553/1084 am Freitag oder aber pfarramt.grossbirkach@elkb.de).

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe.
Pfarramt Großbirkach-Ebersbrunn

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Krabbelgruppe

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarscheune in Aschbach (außer in den Ferien)

Auftritte des Kirchenchors

- Karfreitag, 19.04.2019, 9:30 Uhr, St.-Laurentius-Kirche in Aschbach: Gottesdienst

Gottesdienste in Burgwindheim in der Schule:

- Karfreitag, 19.04.2019, 16:00 Uhr, mit Beichte und Abendmahl
- Sonntag, 05.05.2019, 11:00 Uhr

Osternacht

Sonntag, 21.04.2019, 5:00 Uhr, Beginn mit einem ökumenischen Auftakt am Dorfplatz in Aschbach, dann Gottesdienst in der St.-Marien-Kirche und in der St.-Laurentius-Kirche, anschließend gemeinsames Frühstück in der Mehrzweckhalle

Der Posaunenchor spielt

- Sonntag, 21.04.2019, 9:30 Uhr, St.-Laurentius-Kirche in Aschbach: Osterfest

Familiengottesdienst

Ostermontag, 22.04.2019, 9:30 Uhr, St.-Gallus-Kirche in Hohn am Berg

Seniorenkreis um 14:00 Uhr, im Martin-Luther-Haus in Aschbach:

- Donnerstag, 25.04.2019: behütet, umsorgt, gesegnet – Ein Rückblick zum Glaubenskurs

Kirchenkaffee nach dem Gottesdienst, in der Pfarscheune:

- Sonntag, 28.04.2019

Vereine und Verbände

Burgwindheim

CSU Burgwindheim

Mitglieder sowie Freunde der CSU sind zum Stammtisch am 26.04.2019 um 19.00 Uhr im Gasthof Ooppel, Oberweiler, herzlich eingeladen.

Feuerwehr Untersteinach-/Mittelsteinach - Kinderfest

Hiermit ergeht herzliche Einladung für Jung und Alt zum Kinderfest in Untersteinach, am 30. April ab 16.00 Uhr am Spielplatz beim Feuerwehrhaus in Untersteinach.

Die Kinder erwartet ein abwechslungsreiches Programm z.B. die 4 Elemente, Hüpfburg, Ponyreiten und vieles mehr. Also kommen und Spaß haben.

Ebrach

Orgelförderverein Ebrach

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 25. April 2019 um 19.00 Uhr Im Pfarrheim, Haus Johannes in Ebrach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Punkten 2 bis 4
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl des Vorstandes, des Beirates und der Kassenprüfer
8. geplante Verwendung der Vereinsmittel
9. Festsetzung des Jahresbeitrags
10. Ausblick auf die Konzerte 2019
11. Wünsche und Anträge

Die Steigerwaldsenioren teilen mit:

Geänderte Fahrtroute für Frühjahrsfahrt

Hier noch einmal der Programmverlauf:

Der Frühjahrsausflug kann, entgegen dem Veranstaltungskalender, aus organisatorischen Gründen erst am 23.05.2019 durchgeführt werden.

Abfahrt Marktplatz 8.30h.

Bleilochtalssperre (Saalburg)- Brotzeit- der Saale entlang zum oberen Saaletal (Thüringer Meer - Hohe Warte.

Schiffahrt auf dem Stausee mit Kaffeepause an Bord.

Rückreise über Ludwigsburg mit Zwischenstopp in der Confiserie Lauenstein mit Möglichkeit zum Werkseinkauf.

Abends Einkehr in einem Wirtshaus in Ützing.

Anmeldung bei Renate Tel. 433. Gäste sind herzlich willkommen.
Fahrpreis 15.--Euro.

VdK-Ortsverband Ebrach

Muttertagsfeier

Zur Muttertagsfeier des VdK Ortsverbandes am Samstag, den 04. Mai 2019 um 14.30 Uhr im Historikhotel Klosterbräu laden wir herzlich ein.

Die Vorstandschaft

Vereinsausflug mit den Steigerwaldmusikanten Ebrach/ Großgessingen zum Blasmusikfestival nach Ellmau am Wilden Kaiser vom 11.-13.10.2019

Freitag 6 Uhr Abfahrt nach Ellmau, Fahrt mit der Gondel zum Hartkaiser, hier Besuch Konzert am ‚Hartkaiser‘, am Abend Blasmusikfestival. Samstag Bauernmarkt mit Tiroler Schmankekn, Handwerkskunst und Spezialitäten aus der Region. großer Festumzug internationaler und regionaler Blasmusikkapellen und verschiedener regionaler Vereine durch Ellmau, am Abend Blasmusikfestival. Am Sonntag nach dem Frühstück Heimreise, auf dem Rückweg Einkehr.

Leistungen: Busfahrt, 2x Übernachtung/Frühstücksbuffet im 3* Gasthof/Hotel, Begrüßungsgetränk, Berg- u. Talfahrt Hartkaiserbahn, 2x Eintritt und reservierte Sitzplätze Blasmusikfestival, 1x Eintritt zum Festumzug und Bauernmarkt.

Kosten pro Person in DZ 210 Euro, Zuschlag Einzelzimmer 24 Euro, Anzahlung 100 Euro bis 30.4.19

Restzahlung bis 1.9.2019

Anmeldeformular und Programm erhältlich per Mail (info@steigerwaldmusikanten.de) oder bei Michaela Ooppel (09553/9899020).